



06.03.2025

Interessenbekundungsverfahren zur Übernahme der Trägerschaft für die neue Kindertagesstätte am Einemanns- weg in Kirchhatten

1. Einleitung

Die Gemeinde Hatten errichtet in der Ortschaft Kirchhatten am Einemannsweg eine neue Kindertagesstätte, die aus zwei Krippengruppen und zwei Kindergartengruppen bestehen wird. Die geplante Fertigstellung des Baus ist für Ende 2026 vorgesehen. Gegebenenfalls ist ein früherer Beginn in Mobillösungen mit 25 Kindergartenplätzen möglich.

Mit diesem Interessenbekundungsverfahren soll festgestellt werden, welche freien Träger der Jugendhilfe Interesse an der Übernahme der Trägerschaft haben und welche Konzepte und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sie bieten.

Hinweis: Dieses Verfahren dient der Markterkundung und stellt kein Vergabeverfahren im Sinne des Vergaberechts dar. Ein Anspruch auf Übertragung der Trägerschaft besteht nicht.

2. Rahmenbedingungen der Trägerschaft

- Das Gebäude wird von der Gemeinde Hatten errichtet und mietfrei zur Verfügung gestellt.
 - Die Gemeinde Hatten übernimmt die Kosten für Strom, Wasser und Heizung.
 - Die bauliche und technische Instandhaltung des Innen- und Außenbereichs (Hausmeisterservice und Außenbereichspflege) obliegt dem Träger. Größere Instandhaltungsmaßnahmen obliegen der Gemeinde.
 - Die Reinigung der Kita liegt in der Verantwortung des Trägers.
 - Die Finanzierung erfolgt über einen Defizitausgleich durch die Gemeinde Hatten.
 - Die Trägerschaft wird für eine Dauer von 10 Jahren mit der Option auf Verlängerung vergeben.
-

3. Anforderungen an den Träger

Der Träger muss:

- eine Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gemäß **§ 75 SGB VIII** nachweisen,
 - Erfahrungen mit dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen belegen,
 - ein nachhaltiges wirtschaftliches Konzept vorlegen,
 - sicherstellen, dass die Personalvergütung analog zum TVöD erfolgt,
 - die Vorgaben des **NKiTaG** sowie der **DVO-NKiTaG** einhalten,
 - ein schlüssiges pädagogisches Konzept vorlegen,
 - die zentrale Platzvergabe der Gemeinde akzeptieren,
 - sich an die Gebührenordnung der Gemeinde Hatten halten.
-

4. Einzureichende Unterlagen

Die Interessenbekundung muss folgende Dokumente enthalten:

1. **Nachweis der Anerkennung als Träger der Jugendhilfe** gemäß § 75 SGB VIII.
 2. **Referenzen** (mindestens drei) zu bisherigen Kita-Trägerschaften.
 3. **Pädagogisches Konzept** inkl. Aussagen zu Elternarbeit und Kooperationen.
 4. **Gewaltschutzkonzept.**
 5. **Organisationskonzept** inkl. Personal- und Qualitätsmanagement.
 6. **Defizitkalkulationsmodell**, das mit Pauschalen arbeitet (z. B. für Spielzeug, Fortbildungen) und Aussagen zu zukünftigen Kostenregelungen enthält.
 7. **(Optional) Mustervertrag für einen Betriebsführungsvertrag.**
 8. **Unternehmensinformationen** (Gesellschaftsform, Ansprechpartner).
-

5. Abgabefrist und Kontakt

Abgabefrist ist der: 04.04.2025, 12:00 Uhr.

Die Bewerbungsunterlagen sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „**Nicht öffnen! Interessenbekundung Kita Einmannsweg**“ an folgende Adresse zu senden:

Gemeinde Hatten
Amt für Verwaltungsservice und Bildung
Hauptstraße 21
26209 Hatten

Eine elektronische Fassung der Unterlagen (PDF, Word, Excel) kann mit Verweis auf einen Clouddienst beigefügt werden.

Nur vollständige und fristgerecht eingereichte Interessenbekundungen werden berücksichtigt.

Die Gemeinde behält sich vor, das Verfahren abubrechen, wenn keine geeigneten Interessenbekundungen eingehen. Es besteht kein Anspruch auf Übertragung der Trägerschaft.

Für Rückfragen:

Ansprechpartner: Tobias Hunger
Telefon: 04482/922-210
E-Mail: hunger@hatten.de

Gemeinde Hatten
Der Bürgermeister